

Bekanntmachung der Stadt Brunsbüttel

Bebauungsplan Nr. 97 „Industriegebiet auf dem Industrieparkgelände zwischen Holstendamm, Fährstraße und Elbehafen“, der Stadt Brunsbüttel

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt Brunsbüttel führt zurzeit das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr.97 „Industriegebiet auf dem Industrieparkgelände zwischen Holstendamm, Fährstraße und Elbehafen“ durch. Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Teilgeltungsbereich I (ca. 387.900 m²)

im Norden: durch die Schleswiger Straße,
im Osten: durch Block 2400 und 2500 (bis je zur Hälfte),
im Süden: durch die Fährstraße und
im Westen: durch das NordseeGAS-Terminal

inklusive der drei Leitungstrassen (je 30 m breit) Richtung Osten bis zur Stadtgrenze, Richtung Norden bis zur Schleswiger Straße/Holstendamm und Richtung Süden bis zum Elbehafen.

Teilgeltungsbereich II (ca. 24.300 m²)

Im Norden: durch den Grünstreifen am Holstendamm,
im Osten: durch die westliche Grenze der Straße 3,
im Süden: durch die Straße B und
im Westen: durch einen Abstand von ca.125 m zur Straße 3.

Die Stadt lädt hiermit alle an der Planung interessierten Bürgerinnen und Bürger, dazu gehören auch Kinder und Jugendliche, dazu ein, an der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB teilzunehmen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet

05.06. bis zum 06.07.2026

primär über das Internet als Online-Beteiligung statt. Die Planunterlagen sind auf der Homepage der Stadt Brunsbüttel unter der Adresse „<https://stadt.brunsbuettel.de/bauen/planen/bauleitplanverfahren/>“ sowie im Internet unter der öffentlichen Web-Adresse „<https://bob-sh.de/plan/brb-bplan97>“ einzusehen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Personen, die keine Möglichkeit haben, das Internet zu nutzen, können die ausliegenden Planunterlagen

in der Stadtverwaltung Brunsbüttel

Fachbereich 3 / Bauamt

Albert-Schweitzer-Straße 9 in 25541 Brunsbüttel

einsehen. In dieser Öffentlichkeitsbeteiligung ist jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen hierzu können schriftlich oder zur Niederschrift oder direkt im Internet unter BOB-SH abgegeben, oder unter „bob-sh@stadt-brunsbuettel.de“ per E-Mail zugesandt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB auch bei eventuellen Planungsänderungen nur einmal durchzuführen ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3

BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Brunsbüttel, den 01.06.2026

L.S.

**Stadt Brunsbüttel
Der Bürgermeister**

**Martin Schmedtje
Bürgermeister**